

Vorlagen-Nr.: BV/1311/2021-2026		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 25.08.2026	
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/-in: Frau Ommen	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie	10.09.2026	Ö
Verwaltungsausschuss	27.10.2026	N
Rat der Stadt Jever	17.12.2026	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Seniorenpass der Stadt Jever;

Neufestsetzung der Schutzgebühr bzw. des Abgabepreises und Änderung des Mindestberechtigungsalters

Sachverhalt:

Der Seniorenpass der Stadt Jever bietet den Seniorinnen und Senioren jährlich ein vielfältiges und abwechslungsreiches Programm. Die enthaltenen Angebote reichen von Veranstaltungen und Ausflügen bis hin zu weiteren Vergünstigungen und Aktivitäten.

Die Gesamtausgaben für den Seniorenpass belaufen sich auf rund 15.700,00 EUR. Dem stehen Einnahmen von etwa 4.000,00 EUR gegenüber. Daraus ergibt sich ein jährlicher Zuschussbedarf von rund 11.700,00 EUR.

Angesichts der stetig zunehmenden Zahl älterer Menschen im Zuge des demographischen Wandels ist der bestehende Zuschussbedarf grundsätzlich vertretbar.

Für den Seniorenpass wird bereits seit dem Jahr 2015 eine Schutzgebühr bzw. ein Abgabepreis erhoben. Dieser beträgt seit mehreren Jahren 12,00 EUR. Es wird daher vorgeschlagen, den Abgabepreis ab dem Ausgabejahr 2027 moderat um 3,00 EUR auf künftig 15,00 EUR anzuheben.

Die vorgeschlagene Anpassung ist angesichts des Umfangs und des Gegenwertes der im Seniorenpass enthaltenen Leistungen angemessen. Sofern eine Inhaberin oder ein Inhaber sämtliche Angebote des Seniorenpasses in Anspruch nimmt, liegt der Gegenwert bei etwa 70,00 bis 80,00 EUR.

Wie bereits in der Vergangenheit besteht weiterhin die Möglichkeit, in begründeten Einzelfällen eine finanzielle Unterstützung aus Stiftungsmitteln zu gewähren, wenn der Abgabepreis nicht aufgebracht werden kann.

Anpassung des Mindestberechtigungsalters

Neben der Anpassung des Abgabepreises soll auch das Mindestberechtigungsalter für den Seniorenpass angepasst werden.

Das Mindestalter liegt derzeit bei 60 Jahren. Es wird vorgeschlagen, das Mindestalter ab dem Ausgabejahr 2027 auf 65 Jahre anzuheben. Berechtigt wären damit künftig Personen, die im jeweiligen Ausgabejahr das 65. Lebensjahr vollenden.

Die Anpassung trägt der veränderten Alters- und Erwerbsstruktur sowie der demographischen Entwicklung Rechnung. Personen im Alter von 60 bis 64 Jahren stehen heute vielfach noch aktiv im Berufsleben und verfügen über ein reguläres Erwerbseinkommen. Gleichzeitig verschiebt sich der Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand zunehmend nach hinten.

Mit der Anhebung des Mindestalters auf 65 Jahre soll der Seniorenpass künftig noch zielgerichteter auf die ältere Generation und insbesondere auf Personen in der nachberuflichen Lebensphase ausgerichtet werden.

Die Anpassung des Mindestalters und des Abgabepreises soll ab dem Ausgabejahr 2027 gelten.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ☒ (x) ja ☐ () nein

Auswirkungen auf den Fahrradverkehr: ☐ () ja ☒ (x) nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz: ☐ () ja ☒ (x) nein

Die Anpassung des Seniorenpasses hat grundsätzlich keine wesentlichen unmittelbaren Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Durch den Druck der Seniorenpässe entsteht ein geringer zusätzlicher Ressourcen- und Papierverbrauch. Die im Rahmen des Seniorenpasses angebotenen Fahrten und Veranstaltungen können zudem mit einem gewissen Verkehrs- und damit verbundenen CO₂-Ausstoß einhergehen.

Beschlussvorschlag:

Der Abgabepreis für den Seniorenpass der Stadt Jever wird ab dem Ausgabejahr 2027 von derzeit 12,00 EUR auf 15,00 EUR angehoben.

Das Mindestberechtigungsalter für den Seniorenpass wird ab dem Ausgabejahr 2027 von derzeit 60 Jahren auf 65 Jahre angehoben. Berechtigt sind künftig Personen, die im jeweiligen Ausgabejahr das 65. Lebensjahr vollenden.

Anlagen: